

Akkreditierungsbericht zum Antrag der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Fakultät Wirtschaft – auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Master in Business Management“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (I-121)

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbeogl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master		Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch		
Masterstudiengang „Master in Business Management“	M. A.	90	4 S.	Berufsbeogl.		W	A		

Vertragsabschluss: 28.07.2010

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 01.12.2010

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 25.02.2011

Betreuender Referent: Dr. Frank Wullkopf

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

Herr Prof. Dr. Klaus Bellmann, Universität Mainz, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre (insbesondere Produktionswirtschaft);

Herr Prof. Dr. Erich Keller, Rektor der Fachhochschule der Deutschen Bundesbank in Hachenburg;

Herr Prof. Dr. Dr. Thomas Jaspersen, Fachhochschule Hannover, Fakultät IV, Lehrgebiete: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Medien;

Herr Prof. Dr. Felix Bernhard Herle, Hochschule Bremen, Fakultät 1 – Wirtschaftswissenschaften, Lehrgebiete: Managementaufgaben und Marketing im Tourismus;

Herr Prof. Mag. Dr. Erwin Gollner, Fachhochschule Burgenland, Lehrgebiet: Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung;

Herr Heinz-Hermann Witte, Geschäftsführer der Witte Consulting GmbH (als Vertreter der Berufspraxis);

Herr Stefan Puderbach, Student der Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Kaiserslautern.

Hannover, 04.04.2011

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachtergruppe.....	3
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	11
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens	
1 Stellungnahme der Hochschule	13
2 SAK-Beschluss	17

Abschnitt I: Bewertungsbericht

1 Allgemeine Informationen zur Dualen Hochschule Baden-Württemberg

Im Jahr 1974 wurde als Vorläufereinrichtung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) die Berufsakademie Baden-Württemberg (BA) gegründet, nachdem zunächst zwei Jahre lang das so genannte „Stuttgarter Modell“ erprobt worden war. Die Berufsakademie war eine unselbständige Einrichtung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg. Seither wurden insgesamt acht Standorte gegründet. Die Berufsakademie wurde per Gesetz zum 01. März 2009 in die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) umgewandelt. Dies wurde durch die „Förderalismusreform“ in Deutschland und die Abschaffung des deutschlandweiten Hochschulrahmengesetzes begünstigt. Sitz der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist Stuttgart. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg umfasst die rechtlich unselbstständigen Studienakademien Heidenheim, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach mit den Außenstellen Heilbronn und Bad Mergentheim, Ravensburg mit Außenstelle Friedrichshafen, Stuttgart mit Außenstelle Horb sowie Villingen-Schwenningen. Die acht Studienakademien verfügen über eigene Strukturen und bilden mit ihren Kompetenzen und ihrer engen Vernetzung mit der jeweiligen regionalen Wirtschaft die tragenden Säulen der Dualen Hochschule. Das System der mehrere Standorte umfassenden Hochschule wurde in Anlehnung an das US-amerikanische „State University System“ gestaltet. Mit ihren derzeit rund 25.300 Studierenden an den acht Standorten und vier Außenstellen zählt die Duale Hochschule Baden-Württemberg zu den größten Hochschulen des Landes Baden-Württemberg.

Die Duale Hochschule verfügt über die folgenden Gremien: Aufsichtsrat, Vorstand mit einem Präsidenten als Vorsitzenden sowie ein Senat. Dem Aufsichtsrat gehören 17 Mitglieder an, wobei mindestens acht Mitglieder aus den Reihen der Unternehmen und Einrichtungen kommen (als betriebliche Vorsitzende der Hochschulräte). Außerdem wechselt sich ein Beauftragter des Ministeriums mit einem Vertreter der Dualen Partner im Vorsitz ab. In den Hochschulräten (bisherige Duale Senate) ist die Zahl der Vertreter der Studienakademie immer gleich mit der Zahl der Unternehmens- bzw. Institutionsvertreter. Über akademische Fragen, wie z.B. die Einrichtung neuer oder die Modernisierung bestehender Studiengänge, entscheidet der Senat. Auch in diesem sind die Dualen Partner durch drei Mitglieder (Vorsitzende oder stellv. Vorsitzende der Fachkommissionen) vertreten. Ausgebildet wird auf der Ebene der Bachelorstudiengänge in den drei Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen. Außerdem entwickelt die DHBW Studienangebote im Bereich gesundheitsnaher Berufe und Dienstleistungen.

Das duale Studium besteht aus einem akademischen Studium sowie einem Praxisteil, der in einem Unternehmen oder einer Einrichtung, auch als Dualer Partner bezeichnet, stattfindet. Im Bachelorbereich wechseln Theorie- und Praxisphasen im Rhythmus von etwa drei Monaten. Der Duale Partner kann ein Unternehmen oder eine öffentliche Einrichtung sein, der von der Dualen Hochschule als personell und sachlich geeignet befunden wurde. Die Bewerber schließen einen dreijährigen Studien- und Ausbildungsvertrag mit dem Dualen Partner ab, bei dem die Hälfte des Studiums stattfindet. Der Studien- und Ausbildungsvertrag wird vom Land vorgegeben und ist für den Dualen Partner bindend. Den Studenten wird daher auch ein Gehalt bezahlt. Die Dualen Partner sind Mitglieder der Hochschule.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurden die Diplom-Studiengänge der Berufsakademien in Bachelorstudiengänge umgewandelt. Die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg wurden bereits von der ZEvA akkreditiert. Im Dezember 2009 traf die Ständige Akkreditierungskommission der ZEvA die Entscheidung, die im Widerspruchsverfahren behandelten sechssemestrigen Bachelorstudiengänge der Hochschule mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 210 ECTS-Punkten zu bewerten. Die Duale Hochschule beabsichtigt zum Herbst 2011, eigene Masterstudienprogramme anzubieten. In diesem Zusammenhang wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der drei Studienbereiche

Wirtschaft, Technik und Sozialwesen eingerichtet, um Eckpunkte für alle Masterprogramme der Hochschule zu entwickeln. Am 6. November 2009 verabschiedete der Gründungsaufsichtsrat der Hochschule Leitlinien für die Masterstudiengänge. Nach Einschätzung der Hochschulleitung werden mittelfristig ca. 3-5 Prozent der Studierenden der DHBW (ca. 1000 Studierende) im Masterstudium immatrikuliert sein. Als minimale Kohortengröße werden 15 Teilnehmer genannt.

Abschnitt II: Bewertungsbericht

2. Informationen zu dem Studienprogramm

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist vollständig erfüllt.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Master in Business Management“ (M.A.) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) soll Nachwuchsführungskräfte weiterqualifizieren und dazu befähigen, in Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Funktionen und Abläufe von Unternehmen sowie der Bedingungen der internationalen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkte unternehmerische Aufgaben problembewusst, sachgerecht und erfolgreich zu erfüllen. Zu den Qualifizierungszielen gehören der Erwerb von aktuellem sowie spezifischem Fachwissen und dessen Einordnung in die berufliche Praxis. Darüber hinaus soll den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs die Fähigkeit zur Erkennung von Problemen in der betrieblichen Praxis und deren Lösung durch Anwendung von methodisch-wissenschaftlichen Kenntnissen, Wissensintegration und Wissenstransfer vermittelt werden. Zudem beinhaltet die Lösung von unternehmerischen Problemen durch Einsatz von berufsfeldspezifischen Schlüsselqualifikationen und Erwerb von Führungs- und Managementfähigkeiten einen weiteren Schwerpunkt des Studienprogramms. Der anwendungsorientierte Masterstudiengang richtet sich an Fach-, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte in Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Das Masterprogramm der DHBW erweitert, vertieft und systematisiert aktuelle betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Managementfähigkeiten, die in grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen oder im Rahmen einer Erwerbstätigkeit erworben wurden. Es wendet sich deshalb vornehmlich an Nachwuchsführungskräfte, die aus spezialisierten Feldern kaufmännischer, sozialer oder technischer Tätigkeit herauswachsen und Managementaufgaben übernehmen.

Die einzelnen Studienakademien der DHBW ergänzen entsprechend des regionalen Weiterqualifizierungsbedarfes das Themenspektrum des „General Management“ durch Profile, die sich an betrieblichen Funktionen oder Branchen orientieren. Zu den Hauptzielen des Studienprogramms zählt eine wissensbasierte Problemlösung in enger Kooperation mit den Unternehmen, in denen die Studierenden beschäftigt sind. Dazu ist erforderlich, dass die Studierenden des Programms Problemlösungsmethoden sowie wissenschaftliche Methoden kennen lernen und erfahren, die sie zu einem lebensbegleitenden Lernen und Problemlösungsvermögen befähigen. Positiv beurteilt die Gutachtergruppe, dass im Rahmen des Studiums Wert auf das Training von berufsfeldspezifischen Schlüsselqualifikationen gelegt wird, um die für erfolgreiche Problemlösungen im Management erforderliche interdisziplinäre Kommunikation zu gewährleisten. Auf diesem Weg wird auch ein wertvoller Beitrag dazu geleistet, die Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu befähigen. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass in den Antragsunterlagen die Qualifikationsziele des Studienprogramms sowie die zu vermittelnden Kompetenzen ausführlich beschrieben werden. Das Studiengangskonzept orientiert sich an den definierten Qualifikationszielen und vermittelt die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist nicht vollständig erfüllt.

Der berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengang „Master in Business Management“ erstreckt sich über 4 Semester, insgesamt werden 90 Leistungspunkte vergeben. Als Abschlussbezeichnung für den Studiengang will die Hochschule den „Master of Arts“ vergeben. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die gewählte Abschlussbezeichnung zutreffend. Die Gutachter konstatieren, dass sowohl die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse hinsichtlich der zu erreichenden Qualifikationen und des zu erreichenden Qualifikationsniveaus als auch die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung erfüllt werden. Die Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben ist ebenso gewährleistet. Die Einordnung des Studiengangs als weiterbildender Masterstudiengang entspricht den Vorgaben.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen orientieren sich weitgehend an den Vorgaben der KMK, allerdings bittet die Gutachtergruppe die Hochschule darum, die Modulbeschreibungen für die „Research Projects“ ausführlicher als im Antrag auszugestalten. Hierbei sollte auch hervorgehoben werden, welche Personen als Modulverantwortliche vorgesehen sind. Die Modulgröße unterschreitet mit Ausnahme der beiden „Research Projects“ (je 3 Leistungspunkte) sowie des im Rahmen des Blocks „General Management“ angebotenen Moduls „Management V“ (4 Leistungspunkte) nicht die Größe von 5 Leistungspunkten. Die Hochschule ist gehalten, den Umfang der genannten Module gemäß den KMK-Strukturvorgaben anzupassen.

2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist vollständig erfüllt.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Master in Business Management“ umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte, er wird mit dem Ziel der Berufsintegration und unter Berücksichtigung von Studierbarkeit und Finanzierbarkeit berufsbegleitend durchgeführt und erstreckt sich über vier Semester. Die Studierenden sind in einem Unternehmen, z.B. bei einem Dualen Partner aus dem Bachelorbereich, einem anderen Unternehmen oder einem eigenen Betrieb beschäftigt. Diese Beschäftigung umfasst mindestens die voraussichtliche Dauer des Masterstudiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Die Studierenden werden an der DHBW bzw. der jeweiligen Studienakademie immatrikuliert. Die Praxisbetriebe, in denen die Masterstudierenden tätig sind, sind Duale Partner im Sinne des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg bzw. kooperierende Unternehmen nach definierten Kriterien.

Das Studium findet berufsintegriert statt, dies bedeutet konkret, dass die berufliche Tätigkeit und Studium konzeptionell und inhaltlich aufeinander bezogen sind. Die Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen sehen ein mindestens sechssemestriges Bachelorstudium mit 210 Leistungspunkten vor, welches mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossen worden ist, d.h. in der Regel mit einem Durchschnitt von mindestens 2,5 oder der ECTS-Klassifikation A oder B. Weitere Voraussetzung sind eine mindestens einjährige Berufserfahrung seit diesem Studium sowie eine aktuelle und adäquate Tätigkeit, die Vorlage einer verbindlichen Vereinbarung zwischen Unternehmen und Studierenden und Sprachkenntnisse. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen darüber hinaus an einem Auswahlgespräch mit der Zulassungs- und Prüfungskommission bzw. Wissenschaftlichen Leitung teilnehmen. Das Zulassungsgespräch dient der Information und Beratung des Bewerbers über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Masterstudiums sowie der Klärung formaler Zulassungsfragen. Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die in ihrem vorhergehenden Hochschulstudium 180 Leistungspunkte erworben haben, sind dazu verpflichtet, vor

Aufnahme des Masterstudiums weitere 30 Leistungspunkte durch Anpassungsmodule aus dem jeweiligen Bachelorstudiengang der DHBW zu erreichen. Die Modulbeschreibungen dieser Anpassungsmodule wurden der Gutachtergruppe vorgelegt. Teilnehmer aus nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen müssen das Basiswissen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften nachholen. Näheres regelt die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung, die auch die Modalitäten des Zulassungsverfahrens beschreibt.

Der Masterstudiengang „Master in Business Management“ vereint generelle aktuelle Inhalte zu Führung und Management der Unternehmung mit einer funktionellen oder institutionellen Spezialisierung. Themen der Unternehmensführung und des Managements sowie der dezentral vorgenommenen funktionellen oder institutionellen Profile werden in einem integrativen Ansatz ineinander verwoben. Das inhaltliche Konzept des Studiengangs sieht eine Aufgliederung des Curriculums in einen „General-Management-Block“ und einen „Profilblock“ vor. Hinzu kommen zwei „Research Projects“ sowie das Mastermodul, welches auch ein Kolloquium beinhaltet. Die Masterarbeit und die „Research Projects“ können zu Themen aus dem General Management oder zu fachspezifischen Themen der fachlichen oder branchenspezifischen Spezialisierung angefertigt werden. Der Block „General Management“ ist an allen Studienakademien der DHBW in den Masterprogrammen gleich. Insgesamt werden für die sechs Module aus diesem Bereich 30 Leistungspunkte vergeben. Für die Masterarbeit (inklusive Kolloquium) werden 24 Leistungspunkte vergeben, für die „Research Projects“ insgesamt 6 Leistungspunkte. Hinzu kommt noch der dritte Block innerhalb des Studiums, welcher ein Profil mit fachlicher Spezialisierung beinhaltet und ebenfalls 30 Leistungspunkte umfasst. Als Profile werden die Bereiche „Banking & Finance“, „Marketing“, „Wertorientiertes Management“, „Health Care Management“, „International Business“, „Logistikmanagement“, „Medien“, „Personalmanagement“ sowie „Tourismus-, Freizeit-, Hotel- und Gastronomiemanagement“ angeboten. Bei den genannten Profilen handelt es sich aus Sicht der Dualen Hochschule um Optionen, die zentral entwickelt wurden und im Rahmen der dezentralen operativen Umsetzung von der jeweiligen Studienakademie der DHBW durchgeführt werden. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe gab die Hochschulleitung an, dass eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Studierenden je Masterstudierendengruppe an einem DHBW-Standort angedacht ist. Als Maximalgröße wurde eine Anzahl von 25 je Studierendengruppe an einem DHBW-Standort genannt. Bei höheren Teilnehmerzahlen erfolgt die Einrichtung paralleler Studiengruppen.

Bezeichnung des Profils	Durchführung an DHBW (geplant)
Banking and Finance (Financial Services / Finance)	Stuttgart
Medien	Ravensburg
Health Care Management	Lörrach
Logistikmanagement	Lörrach
Marketing	Stuttgart
International Business	Mosbach, Ravensburg
Personalmanagement	Lörrach
Tourismus-, Freizeit-, Hotel- und Gastronomiemanagement	Ravensburg
Wertorientiertes Management & Controlling	Stuttgart

Die Gutachter sehen in dem entwickelten Studiengangskonzept eine gute Basis, um die definierten Qualifikationsziele mit Erfolg umzusetzen. Der Studienverlauf ist angemessen

geplant bzw. stimmig aufgebaut. Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen. Die von der Hochschule angebotenen Profildirectionen werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll angesehen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung konnten sich die Gutachter ein Bild von Forschungsprojekten machen, welche die Duale Hochschule Baden-Württemberg im Rahmen einer „kooperativen Forschung“ zusammen mit Kooperationspartnern durchführt. Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, die Anstrengungen der Hochschule auf diesem Gebiet weiter zu intensivieren sowie das Netzwerk bestehender Kooperationen weiter auszubauen.

2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist nicht vollständig erfüllt.

Um die Studierbarkeit des Programms zu gewährleisten haben sich die Studiengangsverantwortlichen dafür entschieden, die Arbeitsbelastung in den Semester 1 bis 3 auf den Umfang von 23 Leistungspunkten zu beschränken. Hohe Eingangsqualifikationen, die ggf. bei der Auswahl und Zulassung der Studierenden bezüglich praktischen Erfahrungen, Eingangskennnissen und Persönlichkeit nochmals berücksichtigt werden, unterstützen die Studierbarkeit.

Studierende, die nicht die erforderlichen Kenntnisse mitbringen, müssen vorab durch das Absolvieren von Anpassungsmodulen entsprechende Lücken schließen, um eine zu hohe Arbeitsbelastung während des Studiums zu vermeiden. Die zeitliche Organisation liegt ebenso wie die Spezialisierung im Verantwortungsbereich der jeweiligen Studienakademie der DHBW und wird in besonderem Maße von den regionalen Erfordernissen seitens der Zielgruppen bestimmt. Strukturen mit Blockzeiten wie im Bachelorstudium sind ebenso angedacht wie Präsenzzeiten an mehreren Wochenenden im Jahr oder zwei- bis dreiwöchigen Präsenzzeiten. Die Präsenzzeit beträgt im Durchschnitt acht Stunden pro ECTS-Punkt zuzüglich der Prüfungswochen. Die Selbstlernphasen umfassen somit ca. 73 Prozent der Studierzeit. Detaillierte Zeitformate sind in den Konzepten der Standorte für die verschiedenen Profile enthalten und wurden der Gutachtergruppe vorgelegt. Eine verbindliche Vereinbarung zwischen Unternehmen und Studierendem soll sicherstellen, dass das Studium entsprechend der zeitlichen und sachlichen Gliederung des Studienablaufs bei gleichzeitiger Berufstätigkeit erbracht werden kann. Dazu gehört die Ermöglichung der Teilnahme an Studienphasen und Prüfungen an der Hochschule. Darüber hinaus unterstützen nach Angaben der Hochschule geeignete Lehr- und Prüfungsformen mit dem hohen Selbstlernanteil unter Berücksichtigung der gebotenen notwendigen Präsenzzeit die Studierbarkeit. Das Lehrmaterial wird in Form von Foliensammlungen, Skripten und Texten zur Vor- und Nachbereitung zur Verfügung gestellt. Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule darum, das Konzept hinsichtlich der Ausgestaltung der Selbstlernphase der Studierenden dezidiert als im Antrag zu beschreiben. Hierbei sollten insbesondere Präzisierungen hinsichtlich des Einsatzes von Studienbriefen sowie der Nutzung der elektronischen Lernplattform vorgenommen werden.

Im Gespräch mit der Gutachtergruppe erklärten die Studierenden ohne Ausnahme, dass aus ihrer Sicht trotz einer gleichzeitig ausgeübten Berufstätigkeit die Studierbarkeit gewährleistet sei. Die Studierenden verwiesen in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Unterstützung durch ihre jeweiligen Arbeitgeber, welche ein großes Interesse am erfolgreichen Abschluss ihres Studiums haben. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung des Studienprogramms die vorgelegten workload-Berechnungen regelmäßig durch studentische Lehrveranstaltungsbefragungen zu überprüfen. Die Studierenden bezeichneten im Gespräch mit den Gutachtern die Studienbedingungen sowie die Qualität der Studienberatung als außerordentlich gut.

Weiterhin hoben sie hervor, dass die Studierenden bei der Konzeption des Masterstudiengangs miteinbezogen worden seien. Auch das Beratungsangebot des „International Office“ der DHBW wurde von den Studierenden positiv gesehen.

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist nicht vollständig erfüllt.

Die im Studiengang vorgesehenen Prüfungen erfolgen studienbegleitend. In diesem Zusammenhang sind Wahl- und Wiederholungsmöglichkeiten vorgesehen. Die Modulprüfungen dienen der Überprüfung, in welchem Grad die in den Modulbeschreibungen definierten Kompetenzziele erreicht sind. Alle Module werden nach einer einheitlichen Systematik geprüft, um die organisatorischen Anforderungen sowohl für die Teilnehmer als auch für die Verantwortlichen transparent zu halten. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen wird durch entsprechende Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung zu verlängerten Bearbeitungszeiten erreicht. Die Modulprüfungen sehen Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate und Präsentationen sowie Seminararbeiten vor. Eine weitere Prüfungsleistung stellen die Forschungsprojekte dar. Die Themenvereinbarung erfolgt zwischen dem Studierenden und der Prüfungskommission bzw. der Wissenschaftlichen Leitung, welche das Thema genehmigen. Nach dem letzten Modul schließen die Teilnehmer ihr Studium mit einer in der Regel 60–80 Seiten umfassenden Masterarbeit ab. Das Thema soll in einem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen. Es wird vom Studierenden in Absprache mit der kooperierenden Einrichtung und dem Betreuer vorgeschlagen und von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission bestätigt. Der Studierende kann neben dem Thema auch den Betreuer vorschlagen.

Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen wird pro Modul nur eine Modulabschlussprüfung durchgeführt, in den vorgelegten Modulbeschreibungen wird die Prüfungsform jedoch nicht eindeutig festgelegt. In diesem Zusammenhang bittet die Gutachtergruppe die Hochschule darum, die Modulbeschreibungen in diesem Punkt zu präzisieren. Bei der in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen beschriebenen Zusammensetzung der Prüfungskommission fällt auf, dass keine Studierenden in diesem Gremium zu finden sind. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es unabdingbar, dass Studierende in der Prüfungskommission vertreten sind. Darüber hinaus bittet die Gutachtergruppe die Hochschule darum, den Nachweis zu erbringen, dass die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

- entfällt -

2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist vollständig erfüllt.

Wie bereits unter 2.4 beschrieben, sind alle 8 Studienakademien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg an dem Studienprogramm beteiligt. Es ist Aufgabe der jeweiligen Studienakademie der DHBW, bei beabsichtigter Einrichtung eines Masterstudiengangs dessen voraussichtliche finanzielle Tragfähigkeit, ggf. unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells, zu überprüfen. Ein Kosten- und Finanzrahmenplan als Grundlage für die Profile wurde der Gutachtergruppe vorgelegt. Aufgrund des in Bedarfsanalysen festgestellten Bedarfs für das vorliegende Masterprogramm gehen die Studiengangsverantwortlichen von 25 Studierenden pro Studierendengruppe des Masterprogramms an einem Standort aus. Die wissenschaftliche und organisatorische

Gesamtverantwortung des Masterstudiengangs übernimmt ein Wissenschaftlicher Leiter, der Mitglied der Zulassungs- und Prüfungskommission ist. Die Qualitätssicherung obliegt der DHBW.

Gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates soll in Bezug auf weiterbildende Masterstudienprogramme die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt werden. Für das Masterprogramm stehen keine zusätzlichen Professorenstellen zur Verfügung. Nach Aussage der Hochschule liegt der Anteil der an diesem Programm beteiligten Hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Dualen Hochschule Baden-Württemberg bei ca. 50 Prozent. Die Entlastung vom Lehrdeputat richtet sich nach der gültigen Deputatsverordnung (LVVO des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg). Nach der derzeit gültigen Regelung kann bei Studienvollbetrieb von einer Entlastung von bis zu 192 Deputatsstunden ausgegangen werden. Der Anteil der Lehre von hauptberuflichen Professoren der Dualen Hochschule wird in Form von Honorar vergütet. Die Lehrtätigkeit erfolgt in allen Fällen als Nebentätigkeit im Rahmen der geltenden nebensicherungsrechtlichen Bestimmungen. Das Lehrpersonal wird nach Angaben der Hochschule etwa zur Hälfte aus Professoren/innen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg gewonnen und durch qualifizierte Lehrbeauftragte aus Unternehmen und/oder dem Hochschulbereich ergänzt. Die Auswahl der Dozenten/innen für den Masterstudiengang erfolgt im Rahmen der genannten Kriterien durch den/die wissenschaftliche Leiter/in in Rücksprache mit den Modulverantwortlichen. Der/die wissenschaftliche Leiter/in stellt die Lehraufträge für jeweils ein Semester aus. Alle potentielle Dozenten/innen, die nicht hauptberufliche Hochschulprofessoren/innen sind, richten eine schriftliche Bewerbung an die/den wissenschaftliche Leiter/in. Weiterbildung und Personalentwicklung der nebenberuflichen Dozenten/innen erfolgen über regelmäßige Gespräche mit der wissenschaftlichen Leitung des Masterstudiengangs und den Modulbeauftragten. Die Angebote des Zentrums für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung (ZHP) an der DHBW Heidenheim stehen haupt- und nebenamtlichen Dozenten/innen zur Verfügung.

Die Infrastruktur der beteiligten Standorte der DHBW ist im Rahmen der Akkreditierung der Bachelorstudienprogramme im Jahr 2006 begutachtet und als adäquat bewertet worden. Diese Räumlichkeiten können für den Masterstudiengang genutzt werden, da die Zeitpläne Wochenendveranstaltungen respektive Nutzungen in vorlesungsfreien Zeiten vorsehen. Analoges gilt für die Überlassung der übrigen Infrastruktur mit Bibliothek, Medien, Labor- und Computerausstattung, Kommunikationstechnik, Software-Lizenzen sowie e-learning-Plattform. Für den Support der Studierenden durch die Dozenten im Masterprogramm wird eine eigenständige Plattform installiert und eine halbe Sekretariatsstelle eingerichtet. Die Teilnehmer des Masterstudiengangs sind berechtigt, die Zentral- und Fachbereichsbibliotheken an der jeweiligen Studienakademie der DHBW zu nutzen. Sie haben das Recht des unbeschränkten Zugangs und ggf. eines großzügig gefassten Ausleihrechts in den Präsenzbibliotheken. In den Bibliotheken sowie über den studentischen Online-Zugang stehen den Teilnehmern auch umfassende Datenbanken und E-Books für die Recherche zur Verfügung. Die Kosten für darüber hinaus für das Masterprogramm notwendigen Erweiterungen des Medienbestands, Anschaffungen im Softwarebereich, Studienmaterialien (Skripte, Lehrbriefe), Exkursionen, Lehrforschungsprojekte werden wie auch die übrigen Kosten durch eigene Einnahmen aus Studienentgelten der Teilnehmer gedeckt. Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ein Bild von den Räumlichkeiten am Standort Stuttgart machen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen als auch der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist vollständig erfüllt.

Sämtliche relevanten Informationen zu Studiengang, Studienverlauf, langfristigen und aktuellen Terminen sowie Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung stehen im öffentlichen Bereich der Homepage der DHBW, bzw. des Studiengangsportals zur Verfügung. Dies gilt auch für Masterstudienvertrag, Zulassungsordnung, Studien- und Prüfungsordnung und Modulhandbuch. Veranstaltungsmaterialien, Lehrbriefe, e-learning-tools usw. werden auf der Lernplattform der DHBW am jeweiligen Standort zur Verfügung gestellt, also im internen Bereich. Hier wird ein eigener Kurs für die Studierenden und Dozierenden im Masterstudiengang eingerichtet.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist vollständig erfüllt.

Die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Masterprogramms erfolgt zum einen über das für die Duale Hochschule insgesamt verbindliche System der Qualitätssicherung. Nach Maßgabe der Evaluationsatzung der Dualen Hochschule bzw. entsprechend der Vorgaben des Qualitätshandbuches der Hochschule werden sowohl die Lehrveranstaltungen und das Prüfungswesen als auch die Studienbedingungen regelmäßig einer Evaluation unterzogen. Dabei werden die Perspektiven der Studierenden, der Wissenschaftlichen Leitung und der kooperierenden Praxispartner einbezogen. Nach Aussage der Studierenden ist es gewährleistet, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden rückgekoppelt werden. Es ist angedacht, dass das bestehende Qualitätsmanagement-System für den Bachelorbereich auch in wesentlichen Punkten auf den Masterbereich übertragen wird.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.10 ist vollständig erfüllt.

Als Alleinstellungsmerkmal der Masterprogramme der Dualen Hochschule gilt insbesondere der Schwerpunkt auf berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen, die gleichzeitig berufsintegrierend, das heißt eine enge inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis aufweisen. Darüber hinaus wird eine mindestens einjährige Berufserfahrung zwischen Bachelor- und Masterphase vorausgesetzt.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist vollständig erfüllt.

Die Hochschulleitung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sieht es als vorrangige Aufgabe an, die Chancengleichheit von Frauen und Männern durchzusetzen. Hierbei soll insbesondere aktiv auf die Erhöhung der Frauenanteile in unterrepräsentierten Bereichen sowie auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hingewirkt werden. Der gesetzliche Auftrag zur Einrichtung einer Gleichstellungsbeauftragten wurde von der Hochschule umgesetzt. Die Hochschule beachtet die Genderperspektive und sieht sich dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Diese Tatsache spiegelt sich in den Gleichstellungsplänen der Studienakademien sowie in dem vom Aufsichtsrat der Hochschule verabschiedeten zentralen Gleichstellungsplan wider.

3. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Aus Sicht der Gutachter ist der Studiengang in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die vorgegebenen Qualifikationsziele aufgebaut, die acht zur Auswahl stehenden Profile sind sinnvoll konzipiert. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlungen der Gutachtergruppe:

- Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung konnten sich die Gutachter ein Bild von Forschungsprojekten machen, welche die Duale Hochschule Baden-Württemberg im Rahmen einer „kooperativen Forschung“ zusammen mit Kooperationspartnern durchführt. Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, die Anstrengungen der Hochschule auf diesem Gebiet weiter zu intensivieren sowie das Netzwerk bestehender Kooperationen weiter auszubauen.
- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung des Studienprogramms die vorgelegten workload-Berechnungen regelmäßig durch studentische Lehrveranstaltungsbefragungen zu überprüfen.
- Die Modulbeschreibungen orientieren sich weitgehend an den Vorgaben der KMK, allerdings bittet die Gutachtergruppe die Hochschule darum, die Modulbeschreibungen für die „Research Projects“ ausführlicher als im Antrag auszugestalten. Hierbei sollte auch hervorgehoben werden, welche Personen als Modulverantwortliche vorgesehen sind.
- Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule darum, das Konzept hinsichtlich der Ausgestaltung der Selbstlernphase der Studierenden dezidiert als im Antrag zu beschreiben. Hierbei sollten insbesondere Präzisierungen hinsichtlich des Einsatzes von Studienbriefen sowie der Nutzung der elektronischen Lernplattform vorgenommen werden.

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA, die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Master in Business Management“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen:

Auflagen:

- Die Modulgröße unterschreitet mit Ausnahme der beiden „Research Projects“ (je 3 Leistungspunkte) sowie des im Rahmen des Blocks „General Management“ angebotenen Moduls „Management V“ (4 Leistungspunkte) nicht die Größe von 5 Leistungspunkten. Die Hochschule ist gehalten, den Umfang der genannten Module gemäß den KMK-Strukturvorgaben anzupassen.
- Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen wird pro Modul nur eine Modulabschlussprüfung durchgeführt, in den vorgelegten Modulbeschreibungen wird die Prüfungsform jedoch nicht eindeutig festgelegt. In diesem Zusammenhang bittet die Gutachtergruppe die Hochschule darum, die Modulbeschreibungen in diesem Punkt zu präzisieren.
- Bei der in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen beschriebenen Zusammensetzung der Prüfungskommission fällt auf, dass keine Studierenden in diesem Gremium zu finden sind. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es unabdingbar, dass Studierende in der Prüfungskommission vertreten sind.

- Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule darum, den Nachweis zu erbringen, dass die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Stellungnahme der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zum Gutachterbericht „Master in Business Management“

Teil A – Korrektur sachlicher Fehler

Allgemein

Im Bericht der Gutachter ist auf S. 9 die Rede von einer „*Wissenschaftliche Leitung*“ des Masterstudiengangs. Um Verwechslungen mit den „StudiengangsleiterInnen“ im Bereich der Bachelor-Studiengänge bzw. Studienrichtungen zu vermeiden, hat die DHBW entschieden, mit Blick auf die Masterprogramme durchgängig von der „Wissenschaftlichen Leitung“ zu sprechen. Die ZEVA wird daher gebeten, im Bewertungsbericht den Begriff „*Wissenschaftliche Leitung*“ durchgängig durch den Begriff der „*Wissenschaftlichen Leitung*“ zu ersetzen.

Zu Punkt 1: Allgemeine Informationen zur Dualen Hochschule Baden - Württemberg (Änderungen rot gekennzeichnet)

[...] Seither wurden insgesamt acht Standorte mit **Außenstellen** gegründet. [...] Die Duale Hochschule Baden-Württemberg umfasst die rechtlich unselbstständigen Studienakademien, **die zuvor Hauptbestandteil der aufgelösten Berufsakademien waren**: Heidenheim, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach mit **den Außenstellen Heilbronn und Bad Mergentheim**, Ravensburg mit Außenstelle Friedrichshafen, Stuttgart mit Außenstelle Horb sowie Villingen-Schwenningen. [...] Außerdem wechselt sich ein Beauftragter des Ministeriums mit einem Vertreter der **Dualen Partner** im Vorsitz ab. [...] Auch in diesem sind die **Dualen Partner** durch drei Mitglieder [...] vertreten. Das duale Studium besteht aus einem akademischen Studium sowie einem Praxisteil, der in einem **externen Betrieb Unternehmen oder einer Einrichtung, auch als Dualer Partner bezeichnet**, stattfindet. **Im Bachelorbereich wechseln** Theorie- und Praxisphasen **wechseln** im Rhythmus von etwa drei Monaten. Der **Betrieb, auch als Dualer Partner bezeichnet**, kann ein Unternehmen oder eine öffentliche Einrichtung sein, das bzw. die von der Dualen Hochschule als personell und sachlich geeignet befunden wurde. Die Bewerber schließen einen dreijährigen **Studien- und** Ausbildungsvertrag mit dem Dualen Partner ab, bei dem die Hälfte **der Ausbildung des Studiums** stattfindet. Der **Studien- und** Ausbildungsvertrag wird vom Land vorgegeben und ist für **den Dualen Partner** bindend. [...]

Zu Punkt 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

[...] Der anwendungsorientierte Masterstudiengang richtet sich an **Fach-,** Führungs- und Nachwuchsführungskräfte in Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Einrichtungen. [...]

Zu Punkt 2.3: Studiengangskonzept

[...] Die Studierenden werden an der DHBW bzw. der jeweiligen Studienakademie immatrikuliert. **Eine Immatrikulation der Studierenden ist vorgesehen.** [...] [...] **Die** Bewerber und Bewerberinnen, **die diese Voraussetzungen nicht erfüllen**, müssen **darüber hinaus** an einem Auswahlgespräch **durch die mit der** Zulassungs- und Prüfungskommission bzw. Wissenschaftlichen Leitung teilnehmen. **Das Zulassungsgespräch dient der Information und Beratung des Bewerbers über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Masterstudiums sowie der Klärung formaler Zulassungsfragen.** [...] [...] Im Gespräch mit der Gutachtergruppe gab die Hochschulleitung an, dass eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Studierenden je **Masterstudierendengruppe an einem DHBW Standort** angedacht ist. Als Maximalgröße wurde eine Anzahl von 25 Studierenden je **Studierendengruppe an einem DHBW Standort** genannt. **Bei höheren Teilnehmerzahlen erfolgt die Einrichtung paralleler Studierendengruppen.** [...]

Zu Punkt 2.4: Studierbarkeit

[...] Die **Präsenzzeit** beträgt im Durchschnitt acht Stunden pro ECTS-Punkt zuzüglich Prüfungswochen.

Zu Punkt 2.5: Prüfungssystem

Die Modulprüfungen sehen Klausuren, mündliche Prüfungen, Testate Referate und Präsentationen sowie Haus- und Seminararbeiten vor, deren Themen individuell mit den Dozenten vereinbart werden und eine anschließenden Präsentationen vorsehen. Eine weitere Prüfungsleistung stellen die Forschungsprojektarbeiten dar. Die Themenvereinbarung erfolgt zwischen dem Studierenden und der Prüfungskommission bzw. der Wissenschaftlichen Leitung, welche das Thema genehmigen. Nach dem letzten Modul schließen die Teilnehmer ihr Studium mit einer in der Regel 60–80 Seiten umfassenden Masterarbeit ab. Das Thema soll in einem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen und wird auf Initiative des Teilnehmers hin mit einem Betreuer seiner Wahl vereinbart. Es wird vom Studierenden in Absprache mit der kooperierenden Einrichtung und dem Betreuer vorgeschlagen und vom dem Vorsitzenden der Prüfungskommission bestätigt. Der Studierende kann neben dem Thema auch den Betreuer vorschlagen.

Zu Punkt 2.7: Ausstattung

[...] Aufgrund des in Bedarfsanalysen festgestellten Bedarfs für das vorliegende Masterprogramm gehen die Studiengangsverantwortlichen von 25 Studierenden pro **Studierendengruppe des Masterprogramms an einem** Standort aus. [...]

[...] Das Lehrpersonal wird nach Angaben der Hochschule etwa zur Hälfte aus Professoren/innen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg gewonnen und durch qualifizierte Lehrbeauftragte aus **der Industrie Unternehmen** und/oder dem Hochschulbereich ergänzt. [...]

[...] Für den **studentischen** Support der **Studierenden durch die** Dozenten im Masterprogramm wird eine eigenständige Plattform installiert und **mit einer halben Sekretariatsstelle ausgestattet eingerichtet**.

Teil B – Stellungnahme mit Blick auf ggf. zu ergreifende Maßnahmen respektive Umsetzungen

Zu Punkt 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe bittet „die Hochschule darum, die Modulbeschreibungen für die „Research Projects“ ausführlicher als im Antrag auszugestalten. Hierbei sollte auch hervorgehoben werden, welche Personen als Modulverantwortliche vorgesehen sind. Die Modulgröße unterschreitet mit Ausnahme der beiden „Research Projects“ (je 3 Leistungspunkte) sowie des im Rahmen des Blocks „General Management“ angebotenen Moduls „Management V“ (4 Leistungspunkte) nicht die Größe von 5 Leistungspunkten. Die Hochschule ist gehalten, den Umfang der genannten Module gemäß den KMK-Strukturvorgaben anzupassen.“

Der Studienbereich Wirtschaft der DHBW schließt sich dem Vorschlag der Gutachter an, die Modulgröße der Research Projects anzupassen. Aufgrund der gemeinsamen Zielstellung der beiden Research Projects, die Erkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre forschend und nach wissenschaftlichen Maßstäben auf eine betriebliche Fragestellung anzuwenden und Lerninhalte verschiedener Module zu vernetzen, werden die beiden Forschungsprojektarbeiten in einem Modul mit 6 Leistungspunkten zusammengefasst. Entsprechend erfolgt eine neue Modulbeschreibung der „Research Projects“, die detaillierter ausgearbeitet wird und für welche ein Modulverantwortlicher benannt wird. Die überarbeiteten Beschreibungen des Moduls werden bis zum Start des Programms fertig gestellt und ersetzen jeweils die alten Modulbeschreibungen (s. Dokument V in der Anlage). Die Modulgrößen entsprechen somit bis auf eine Ausnahme des im Rahmen des Blocks „General Management“ angebotenen Moduls „Management V (GM V)“ der vorgegebenen Größe von mindestens 5 Leistungspunkten. Diese Ausnahme wurde bewusst gewählt, aus inhaltlichen sowie aus Gründen der Studierbarkeit. Inhaltlich ist das Modul für ein übergreifendes Wissen unabdingbar und wichtig, da es die Rahmenbedingungen des Managements darstellt. Im Vergleich mit den übrigen essentiellen und spezifischen Modulen

des Studiengangs kommt diesem Modul aber eine geringere Bedeutung zu, daher auch die geringere Anzahl von CP (4 CP). Rechtliche Fragestellungen der Lehrveranstaltung "Recht" des Moduls werden zudem in den profilspezifischen Modulen (z.B. TFG, BF u.a.) weiter vertieft. Dasselbe trifft für die Lehrveranstaltung "Managerial Economics" zu. Außerdem ist es im Sinne der Studierbarkeit notwendig, die Belastung der Studierenden über die zwei Studienjahre gleichmäßig zu verteilen. In diesem Zusammenhang bot es sich an, das Modul im 3. Semester mit dem Modul GM VI "Spezielles Management" (6 CP) zu kombinieren und somit auch hier den GM-Block auf 10 CP Studienbelastung auszurichten.

Zu Punkt 2.3: Studiengangskonzept

„[...] Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, die Anstrengungen der Hochschule auf diesem Gebiet weiter zu intensivieren sowie das Netzwerk bestehender Kooperationen weiter auszubauen.“

Die DHBW greift den Vorschlag der Gutachter auf. Derzeit wird in einer landesweiten Arbeitsgruppe der DHBW ein Konzept zur kooperativen Forschung erarbeitet. Darin werden u.a. Rahmenbedingungen der Forschung, Förderungen und Projekte definiert. Ziel ist es die bereits bestehenden Forschungen zu intensivieren und die kooperative Forschung strategisch zu verankern. Im Rahmen der Erhebung der „Weiterbildung und kooperativen Forschung“ werden jährlich auch die jeweils durchgeführten Aktivitäten auf diesem Gebiet erhoben. Die Ergebnisse dienen ebenfalls dazu, die Anstrengungen der DHBW auf diesem Gebiet zu intensivieren. Zudem sind die Zielsetzungen im Bereich der kooperativen Forschung für die nächsten fünf Jahre im Struktur- und Entwicklungsplan der DHBW verankert (s. Kapitel 6 „Profilbildende fachliche Schwerpunkte in der kooperativen Forschung“ sowie Kapitel 13 „Hochschulübergreifende Zusammenarbeit auf nationaler Ebene“). Und schließlich wurden im Präsidium der DHBW zwei Referentenstellen für Forschungsadministration und –förderung eingerichtet.

Zu Punkt 2.4: Studierbarkeit

„[...]Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule darum, das Konzept hinsichtlich der Ausgestaltung der Selbstlernphase der Studierenden dezidiierter als im Antrag zu beschreiben. Hierbei sollten insbesondere Präzisierungen hinsichtlich des Einsatzes von Studienbriefen sowie der Nutzung der elektronischen Lernplattform vorgenommen werden.“

Die DHBW stimmt der Gutachtergruppe zu. Zum jetzigen Zeitpunkt sind zur Unterstützung der Selbstlernphase, abgestimmt auf die Lehrveranstaltungen, bereits sämtliche didaktisch aufbereiteten Studienmaterialien (z.B. Vorlesungsunterlagen) zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung der Präsenzeinheiten über eine Online-Lernplattform zugänglich. Je nach didaktisch-methodischer Ausgestaltung einer Veranstaltung stehen auf der Plattform auch Selbstlernmaterialien zur Übung und Festigung der erworbenen Kenntnisse (z.B. Onlinetests, Übungsaufgaben mit Musterlösungen, webbasierte Trainings/WBTs) zur Verfügung. Darüber hinaus ermöglicht der webbasierte Bibliothekskatalog mit zahlreichen E-Books einen schnellen, unkomplizierten Zugriff auf Lerninhalte. Weiterhin ergänzen verpflichtende Lernaufgaben, in einer angemessenen Kombination aus Einzel- und Gruppenarbeiten, sowie Seminararbeiten die Selbstlernphase. Vor allem Seminararbeiten, Forschungsprojektarbeiten und die Masterarbeit führen zu einem hohen Selbstlernanteil im Studium. Die Studierenden werden bei der Anfertigung dieser Arbeiten nicht nur in regelmäßigen Präsenzkontakten, wie z.B. im Kolloquium vorgesehen, individuell durch die zugewiesenen Lehrenden betreut, sondern werden durch webbasierte Kooperations- und Abstimmungswerkzeuge unterstützt. E-Learning-geschultes Lehrpersonal sowie Online-Tutoren betreuen die Studierenden in dieser Zeit kontinuierlich - synchron in Form von Web-/Audiokonferenzen oder asynchron z.B. über Foren oder E-Mail. Ein IT-Support hilft bei technischen Fragen. Vor diesem Hintergrund entwickelt die DHBW derzeit darüber hinaus bereits einen Leitfaden über alle Studienprogramme hinweg mit den bereits bestehenden und den noch auszubauenden didaktischmethodischen Maßnahmen zur Ausgestaltung und

Unterstützung der Selbstlernphase der Studierenden. *Außerdem heißt es: „Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung des Studienprogramms die vorgelegten workload-Berechnungen regelmäßig durch studentische Lehrveranstaltungsbefragungen zu überprüfen.“* Der Studienbereich Wirtschaft schließt sich dem Vorschlag der Gutachter an. Die DHBW überprüft daher in jedem Fall in Vorbereitung der Reakkreditierung regelmäßig den studentischen Workload im Rahmen der Lehrveranstaltungsbefragungen (Evaluation) (in Analogie zu den in den Bachelor-Studiengängen bereits seit zwei Jahren praktizierten Verfahren). Die Wissenschaftliche Leitung wertet die Erhebung aus. Die Ergebnisse fließen in die turnusmäßigen Qualitätsberichte der DHBW ein.

Zu Punkt 2.5: Prüfungssystem

Hier heißt es: *„Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen wird pro Modul nur eine Modulabschlussprüfung durchgeführt, in den vorgelegten Modulbeschreibungen wird die Prüfungsform jedoch nicht eindeutig festgelegt. In diesem Zusammenhang bittet die Gutachtergruppe die Hochschule darum, die Modulbeschreibungen in diesem Punkt zu präzisieren.“*

Der Studienbereich Wirtschaft teilt die Auffassung der Gutachter. Ziel ist eine kompetenzorientierte Prüfung einerseits und Studierbarkeit und Verringerung der Prüfungsbelastung für die Studierenden andererseits. Dazu werden die Prüfungsformen eindeutig festgelegt. Besteht die Möglichkeit in einem Modul aus Gründen der kompetenzorientierten Prüfung zwei Prüfungsformen in einer Prüfungsleistung zu kombinieren, so wird im Sinne von Rechtssicherheit zu Beginn des Semesters die Prüfungsform durch die Wissenschaftliche Leitung festgelegt und den Studierenden mitgeteilt. Dies wird auch in der jeweiligen Modulbeschreibung so angekündigt (s. Anhang Dokument III). Die notwendige Überarbeitung und Harmonisierung der Modulbeschreibungen erfolgt bis zum Start des Programms. Weiter heißt es: *Bei der in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen beschriebenen Zusammensetzung der Prüfungskommission fällt auf, dass keine Studierenden in diesem Gremium zu finden sind. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es unabdingbar, dass Studierende in der Prüfungskommission vertreten sind.“* Die DHBW stimmt dem Vorschlag der Gutachtergruppe zu und ändert die Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge dahingehend ab, dass in die Prüfungskommission auch Studierende aufgenommen werden. Die Zustimmung der relevanten Gremien wird bis Studienstart eingeholt. Und schließlich heißt es: *„Darüber hinaus bittet die Gutachtergruppe die Hochschule darum, den Nachweis zu erbringen, dass die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.“* Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung wurde in den notwendigen Hochschulgremien eingängig beraten und genehmigt. Eine Rechtsprüfung durch einen Juristen kann bestätigt werden. Im Land Baden-Württemberg ist eine Rechtsprüfung durch das Wissenschaftsministerium nicht mehr erforderlich mit Ausnahme der Staatsprüfung nach § 34 (5) LHG.

51. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK)

am 10. Mai 2011

Protokoll

Ort: ZEvA, Lilienthalstraße 1, 30179 Hannover

5.3 Duale Hochschule Baden-Württemberg, weiterbildender Masterstudiengang Business Management (M. A.) (121-xx-1)

(Referent: Frank Wullkopf)

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis. Aufgrund der Stellungnahme der Hochschule kann die erste Auflage modifiziert werden, die dritte Auflage kann entfallen.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Master in Business Management“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren:

- *Die Modulgröße des im Rahmen des Blocks „General Management“ angebotenen Moduls „Management V“ muss mindestens 5 Leistungspunkte umfassen (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)*
- *Die Hochschule muss ein Testat vorlegen, aus welchem hervorgeht, dass die Studien- und Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. (Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)*
- *Die SAK sieht es als geboten an, dass das von der Hochschule modifizierte Modul „Research Projekts“ von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren betreut wird und hierbei eine angemessene Präsenzzeit vorgehalten wird. Als Nachweis zur Erfüllung der Auflage ist die modifizierte Modulbeschreibung vorzulegen (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009).*

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 93/2009)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.3 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.2 verkürzt wurde.